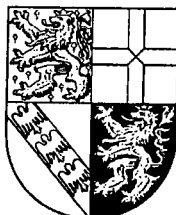


- Ausfertigung -

 Amtsgericht Lebach

13 G 4/15 (10)

Lebach, 03.03.2015




Beschluss

In dem Rechtsstreit


Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf, Beethovenstr. 12,
80338 München


gegen

 66822 Lebach

Beklagte

Prozessbevollmächtigter:  73525 Schwäbisch
Gmünd

Geschäftszeichen: 

 Es wird festgestellt, dass die Parteien zur Beendigung des Rechtsstreits folgenden

VERGLEICH

geschlossen haben:

I.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 556,00 Euro.
Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.


II.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

III.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,-- Euro. Die erste Rate ist bis spätestens 1.4.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:



Empfänger:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.04.2015 zu verzinsen.



Richter am Amtsgericht

gefertigt

18.03.2015

stizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin zur Zwangsvollstreckung erteilt.

Lebach, den 18. März 2015

icht

zbeschäftigte als

ntin der Geschäftsstelle



150323 344 3